

Niederschrift über die Sitzung
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
der Stadt Tönning am 23. März 2023, Nr. 2/2023
im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 1, Tönning

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Teilnehmer:

Stadtvertreter Helge Prielipp, stv. Vorsitzender
Stadtvertreter Andreas Gülck, stv. Mitglied
Stadtvertreter Sascha Halupka
Stadtvertreter Rickmer Jensen
Stadtvertreter Maik Peters, stv. Mitglied
Stadtvertreter Sascha Peters, stv. Mitglied
Stadtvertreter Heiko Rottmerhusen, stv. Mitglied
Stadtvertreter Uwe Wrigge, stv. Mitglied
Michael Erichsen, bürgerliches Ausschussmitglied

nicht anwesend:

Stadtvertreter Jacob Peters
Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen
Martin Klützke, bürgerliches Ausschussmitglied
Maren Meyer-Kohlus, bürgerliches Ausschussmitglied

Gäste:

Stadtvertreterin Mery Ebsen
Stadtvertreter Peter Tetzlaff

von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer
Sven Jacobsen, Amt Eiderstedt, zu Tagesordnungspunkt 6
Kay Wengoborski als Protokollführer

Tagesordnung:öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 02.02.2023 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 02.02.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahmen
7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße"
8. Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg
10. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Katinger Landstraße"
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 Grundstücksangelegenheit: Nachnutzung eines Grundstücks im Sanierungsgebiet
 - 13.2 Grundstücksangelegenheit: Verkauf eines städtischen Grundstücks
 - 13.3 Erwerb von Flächen für den Bau einer Kreisverkehrsanlage in der Gardinger Chaussee und für gewerbliche Zwecke
 - 13.4 Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet
14. Bauvoranfragen und Bauanträge
15. Anregungen und Anfragen
16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiter fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben bekanntgegebene Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

2. **Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, erklärt, die Verwaltung empfehle, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

3. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.02.2023 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden**

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.02.2023 beschlossen worden war, ein Grundstück im Gewerbegebiet Ziegelhofring an eine ortsansässige Firma zu vergeben und ein städtisches Grundstück im Bereich des B-Plans Nr. 14 im Bereich der Swinemünder Straße nicht an eine Privatperson zu veräußern.

4. **Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.02.2023**

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, stellt fest, dass Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 02.02.2023 nicht vorliegen würden. Die Niederschrift würde somit als genehmigt gelten.

5. **Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind ca. 75 Einwohner/innen anwesend.

Die Wortbeiträge der anwesenden Einwohnerschaft zu diesem Tagesordnungspunkt befassen sich weit überwiegend mit der Thematik der geplanten Wohnbebauung an der Lehnsman-Siercks-Straße und stellten weder Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen im Sinne des § 16 c Gemeindeordnung dar. Einzelne in diesem Zusammenhang gestellte Fragen werden beantwortet. Eine Frage eines Einwohners zu den Grundstücksverhältnissen im Bereich des Bahnhofs wird beantwortet.

6. **Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahmen**

- a) Vorstellung des Fachbereichsleiters Bürgerdienste und Ordnung des Amtes Eiderstedt

Bürgermeisterin Klömmer weist darauf hin, dass das Amt Eiderstedt seit dem 01.03.2023 für die Stadt Tönning die Aufgaben des Ordnungswesens im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wahrnimmt. Der

Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste und Ordnung der Amtsverwaltung, Herr Sven Jacobsen, soll heute Gelegenheit erhalten, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Jacobsen stellt sich sodann dem Ausschuss vor und erläutert die Arbeitsweise der Amtsverwaltung im Zusammenhang mit der Aufgabewahrnehmung im Bereich Ordnungswesen für die Stadt Tönning.

- b) Breitbandausbau Breitbandzweckverband
Bürgermeisterin Klömmer erläutert den Sachstand zum Breitbandausbau durch den Breitbandzweckverband in Tönning. Mit den Tiefbauarbeiten werde im April 2023 begonnen. Der Anschluss der Haushalte im Tönninger Ausbaubereich an das Breitbandnetz sei für April 2024 geplant.
- c) Beruhigung Radverkehr Badestrand
Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass die Schwellen zur Beruhigung des Radverkehrs auf dem Radweg am Badestrand entsprechend des gefassten Beschlusses abgebaut worden seien. Der Ausschuss sollte in seiner nächsten Sitzung über die künftige Art und Weise der Beruhigung des Radverkehrs in dem Bereich beraten.
- d) Glascontainer in der Innenstadt
Bürgermeisterin Klömmer erläutert, der Seniorenbeirat habe angeregt, Standorte für Glascontainer in der Innenstadt zu identifizieren. Die Verwaltung habe die Angelegenheit geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Glascontainer in der Innenstadt nicht aufgestellt werden sollten. Zum einen würden durch die Nutzung der Container Störungen für die Nachbarschaft auftreten und zum anderen würden pro Standort mindestens drei PKW-Stellplätze wegfallen.
- e) Ausstattung Badestrand
Der Verein „Der runde Tisch Tönning e. V.“ habe im Rahmen eines gemeinsamen Vororttermins am Badestrand dafür plädiert, inklusive Spielgeräte für den Spielplatz am Badestrand anzuschaffen. Derzeit werde ein entsprechender Förderantrag bei der AktivRegion vorbereitet, der durchaus Erfolg habe.
- f) Förderung Mirbach-Stiftung
Bürgermeisterin Klömmer erläutert, dass die Mirbach-Stiftung der Stadt bekanntlich 15.000,00 € Fördermittel zukommen lassen will. Im Rahmen von Ortsterminen sei nun ermittelt worden, dass das Info-Haus Spökenkieker 7.500,00 € dieser Zuwendung zweckgebunden verwenden könne. Weitere 7.500,00 € sollen nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden Jacob Peters für Geräte im Seniorenfitnesspark am Freibad verwendet werden.

- g) Radverkehrskonzept Nordfriesland
 Bürgermeisterin Klömmer weist auf den Entwurf des Radverkehrskonzeptes des Kreises Nordfriesland hin. Anregungen zu dem Konzept können von den Fraktionen auch direkt an den Kreis gerichtet werden.

7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße"

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, weist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" in der Fassung der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

8. Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Wohnbaugebiet an der

Lehnsmann-Siercks-Straße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnraum

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung, Aukrug, beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnraum

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung, Aukrug, beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Katinger Landstraße"

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Kreis Nordfriesland, Fachdienst Klimaschutz, nachhaltige Raumentwicklung, Planung vom 14.02.2023, Ziffern 1, 2 und 4 (Abwägungstabelle Nr. 2.6) - Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt vom 26.01.2023, Ziffern 1 bis 4 (Abwägungstabelle Nr. 14)

- Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 20.01.2023 (Abwägungstabelle Nr. 15)

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Kreis Nordfriesland, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.1)

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Kreis Nordfriesland, Brandschutz, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.2)

- Kreis Nordfriesland, Verkehrsabteilung, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.3)

d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Das beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse

www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. **Verschiedenes**

Stadtvertreterin Ebsen fragt nach der Inbetriebnahme der Sporthalle an der Grundschule am Ostertor.

Stadtvertreter Prielipp erläutert, dass Forderungen des Kreises aus einem erweiterten Brandschutzkonzept aufgrund von Lieferengpässen für das zur Erfüllung der Forderungen erforderliche Material noch nicht umgesetzt werden konnten. Er hoffe, dass eine Nutzung sowohl für die Schule als auch für die Vereine alsbald ohne Einschränkungen möglich werde.

Der stv. Vorsitzende, Stadtvertreter Prielipp, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.

gelesen und genehmigt

Helge Prielipp
stv. Vorsitzender

Kay Wengoborski
Protokollführer